

VERBINDET
UNSER LAND

SESSIONSBRIEF DEZEMBER 2019

EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren



Zu Beginn der 51. Legislatur möchten wir es nicht versäumen, Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl zu gratulieren! Wir wünschen Ihnen alles Gute bei der anspruchsvollen politischen Tätigkeit in Ihrem Kanton und Ihrer Region sowie hier in Bern. Wir werden uns auch in den kommenden vier Jahren bemühen, den steten Interessenabgleich mit Ihnen effizient, gut und angenehm zu gestalten.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass der gegenseitige Austausch für Sie und uns gleichermassen relevant ist. Sie erhalten von uns sachliche und wichtige Hintergrundinformationen zu Fragen rund um die Telekommunikation. Und wir haben die Gelegenheit, unsere Sicht der Dinge darzulegen. Dies möchten wir in der vorliegenden Ausgabe des Sessionsbriefs zu all den Meldungen und Berichten rund um die vorerst gescheiterte Übernahme von UPC durch Sunrise tun. Unsere Überlegungen finden Sie auf der Rückseite.

Schliesslich möchte ich Sie schon jetzt auf unsere Anlässe im nächsten Jahr hinweisen, zu denen Sie herzlich eingeladen sind (Anmeldung unter Tel. 031 328 27 28 oder info@suissedigital.ch):

- Am **11. März** und am **16. September 2020** finden im Hotel Schweizerhof in Bern unsere **Sessionsanlässe** zu aktuellen Telekommunikationsthemen statt. Nutzen Sie die Gelegenheit, um mit Experten und Branchenvertreterinnen ins Gespräch zu kommen.
- Am **25. November 2020** findet unsere traditionelle Branchentagung **SUISSEDIGITAL-DAY** im Kursaal in Bern statt.

Reservieren Sie sich diese Termine doch schon heute. Eine persönliche Einladung mit Detailinformationen erhalten Sie jeweils rechtzeitig im Vorfeld der Veranstaltungen. Wir würden uns freuen, Sie an der einen oder anderen Veranstaltung begrüssen zu können.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung!

Pierre Kohler
Präsident SUISSEDIGITAL

Sunrise - UPC

An dieser Stelle hätten Informationen über den Zusammenschluss von Sunrise und UPC stehen können. Auf die Gründe, weshalb es zum Abbruch des geplanten UPC-Erwerbs kam, gehen wir hier nicht mehr ein. Tatsache ist: Mit dem Zusammengehen von Sunrise und UPC wäre ein starkes, schweizweit tätiges Telekom-Unternehmen entstanden, welches die Swisscom hätte unter Druck setzen können. Der gesamte Telekom-Markt Schweiz und vor allem die Kundinnen und Kunden hätten davon profitiert.

Als Verband der Kommunikationsnetze haben wir die Auseinandersetzung analysiert und dabei bemerkt, dass es oft an Grundlagenwissen zur Kabelnetzbranche mangelt. Aus diesem Grund möchten wir kurz auf folgende Tatsachen hinweisen:

- Festnetzinfrastrukturen sind und bleiben in der Schweiz von eminenter Wichtigkeit, da
 - a) ein Grossteil des Mobilfunkverkehrs darüber abgewickelt wird;
 - b) Mobilfunksignale im Innern von Gebäuden störungsanfällig sind;
 - c) Mobilfunk – und dies gilt insbesondere für 5G – nicht immer flächendeckend und in guter oder ausreichender Qualität verfügbar sein wird.
- Mobilfunk- und Festnetze sind komplementär. 5G wird mobile Anwendungen für unterwegs auf ein bisher ungekanntes Leistungsniveau heben. Für Internetanwendungen in Wohnungen und Büros bleibt ein leistungsfähiger Kabelnetzanschluss die beste Wahl.
- Mit ihren Kabelnetzen verfügen die SUISSEDIGITAL-Mitglieder auch im Zeitalter des Mobilfunks über eine strategisch wertvolle Festnetzinfrastruktur, die aufgrund der stetigen Anpassung an technische Entwicklungen langfristig konkurrenzfähig zu 5G ist.

Während der Diskussion um das mögliche Zusammengehen der beiden Firmen haben wir diese Aspekte in die Debatte eingebracht. Zudem haben wir ein Argumentarium mit Antworten auf häufige Fragen dazu erarbeitet, das auf unserer Internetseite für Sie zur Verfügung steht:

=> www.suissedigital.ch => THEMEN, PUBLIKATIONEN, SCHULUNGEN => ZAHLEN & FAKTEN

Gerne schicken wir Ihnen dieses Argumentarium in gedruckter Form zu. Rufen Sie uns an (Tel. 031 328 27 28) oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail an info@suissedigital.ch. Für Ihr Interesse danken wir Ihnen!

Pro Memoria: Pa. Iv. 13.426 «Stillschweigende Verlängerung von Dienstleistungsverträgen»

Die Pa. Iv. fordert, dass Konsumentinnen und Konsumenten vor einer stillschweigenden Vertragsverlängerung – wie dies bei so genannten Rollover-Verträgen der Fall ist – rechtzeitig über ihr Kündigungsrecht informiert werden müssen. SUISSEDIGITAL ist der Meinung, dass dies unnötig ist. Der Verband teilt die Sichtweise des Bundesrates, wonach eine solche Vorschrift grundsätzlich einen ungerechtfertigten Eingriff in die Vertragsfreiheit darstellt und zu unnötiger Bürokratie führt.

Es ist in der Telekommunikation üblich, dass Verträge mit einer festen Initialdauer (z.B. ein Jahr) abgeschlossen werden und danach mit üblichen Kündigungsfristen (z.B. zwei Monate auf das Ende eines Kalendermonats) gekündigt werden können. Die Telekombranche verzichtet also seit langem auf die kritisierten Rollover-Verträge. Wir lehnen die vorliegende Parlamentarische Initiative auch deshalb ab. Zumindest sollten solche unbefristete Konsumentenverträge mit üblichen Kündigungsfristen unbedingt von einer allfälligen Regelung ausgenommen werden.

Der Nationalrat hat die Behandlungsfrist für die Pa. Iv. im Frühjahr 2019 mit knappem Mehr bis zur Frühjahrsession 2021 verlängert, um an der Vorlage weiter arbeiten zu können. SUISSEDIGITAL wird sich im Kontakt mit der federführenden Rechtskommission des Nationalrates (RK-N) dagegen engagieren.

13.426: Die pa. Iv. ist nicht umzusetzen.